



Als Au-pair betreust du die Kinder deiner Gastfamilie im Ausland und hilfst bei der täglichen Hausarbeit mit. Dafür stellt dir die Familie Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld zur Verfügung. So lernst du eine andere Sprache, erweiterst deinen Horizont und sammelst Erfahrungen im Umgang mit Kindern. Selbst finanzieren musst du i. d. R. An- und Abreise, die Vermittlungsgebühr (von etwa 250-700 Euro) und Sprachkurse, die du vor Ort besuchen möchtest. Um in Deutschland weiterhin Kindergeld zu beziehen, muss dein Aufenthalt im Ausland als Lernaufenthalt durch die Kindergeldkassen anerkannt werden. Dies ist z. B. möglich durch den Besuch von Sprachkursen oder universitären Seminaren. Kontaktiere vor deinem Aufenthalt in jedem Fall deine zuständige Kindergeldkasse und frage nach, unter welchen Bedingungen Kindergeld weitergezahlt werden kann.

Für einen Au-pair-Aufenthalt solltest du zwischen 18 und 30 Jahre (je nach Zielland) alt sein und Erfahrungen in der Kinderbetreuung nachweisen können. Das Programm ist auch für junge Männer zugänglich. Neben Grundkenntnissen in der Landessprache solltest du häufig auch einen Führerschein besitzen. Ein Au-pair-Aufenthalt dauert i. d. R. 6-12 Monate. Teilweise werden jedoch auch kürzere Aufenthalte angeboten, vor allem in den Sommermonaten. Für einen Au-pair-Aufenthalt gibt es **keine Bewerbungsfristen**. Es ist jedoch empfehlenswert, sich frühzeitig bei Agenturen zu melden, damit eine passende Gastfamilie gefunden werden kann.

Vermittlung über eine Agentur

Zwar besteht die Möglichkeit, einen Au-pair-Aufenthalt privat zu organisieren und eine Familie online zu suchen, wir empfehlen jedoch die Vermittlung über eine Agentur. Dadurch bist sowohl du als Au-pair als auch die Gastfamilien vertraglich abgesichert. Bei Problemen steht dir die Au-pair-Agentur als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei den Vermittlungsagenturen solltest du dich ausführlich über die Art und den Umfang der Tätigkeit sowie über die Risiken und Hürden des Au-pair-Alltags informieren. Frage auch nach einem Arbeitsvertrag, den gesetzlichen Formalitäten (z. B. Versicherung) und nach Adressen von Sprachschulen in der Nähe deiner Gastfamilie. Die **Gütegemeinschaft Au pair e. V.** hat Qualitätsstandards für die Au-pair-Vermittlung festgelegt. Geprüfte Agenturen, die nach diesen Qualitätsstandards arbeiten, erhalten das **RAL-Gütezeichen**. Agenturen mit RAL-Gütezeichen und Informationen zu den Qualitätskriterien findest du auf www.guetegemeinschaft-aupair.de.

Wo und wann ist ein Au-pair Aufenthalt möglich?

Deinen Au-pair-Aufenthalt kannst du in **vielen Ländern** machen. In den USA, Australien, Neuseeland sowie West- und Nordeuropa sind die Chancen am größten, eine Stelle zu bekommen. Aufgrund mangelnder Nachfrage ist es dagegen in vielen Ländern in Osteuropa, Asien, Lateinamerika und Afrika sehr schwierig oder nicht möglich, als Au-pair vermittelt zu werden. In **Irland** gilt der Mindestlohn für Au-pairs, sodass zwischen Gastfamilie und Au-pair ein Arbeitsverhältnis besteht. Gastfamilien dort erwarten, dass ihr Au-pair mindestens 21 Jahre alt ist, für 10-12 Monate bleiben kann und Erfahrungen in der Kinderbetreuung sowie ein paar Jahre Fahrpraxis mitbringt. Aufgrund des Brexits darfst du als EU-Bürger*in seit dem 1.1.2021 keinen Au-pair-Aufenthalt in **Großbritannien** mehr machen.

Beachte, dass du bei einem Au-pair-Aufenthalt in den **USA** bis zu zehn Stunden am Tag und bis zu 45 Stunden pro Woche arbeitest. Außerdem besuchst du mindestens sechs Stunden pro Woche Kurse an einem ausgewählten, weiterführenden US-amerikanischen Bildungsinstitut (z. B. Community College). In den USA ist ein Au-pair-Aufenthalt nur über eine Agentur möglich. Weitere Infos findest du auf www.educationusa.de/aupair.

In **Kanada** gibt es kein klassisches Au-pair Programm, wie es z. B. in den USA zu finden ist. Solche Beschäftigungsmöglichkeiten werden von der kanadischen Regierung weder offiziell befürwortet noch gefördert. Wer eine Arbeitserlaubnis im Rahmen des Working Holiday Programms hat, und auch eine zusätzliche medizinische Untersuchung zur Antragsstellung gemacht hat, darf in der Kinderbetreuung arbeiten, es sei denn, es gibt einen Vermerk auf der Arbeitserlaubnis, der dies untersagt. Wenn du in der Kinderbetreuung in Kanada arbeiten möchtest, solltest du dich im Vorfeld genau über die erwarteten Arbeitsbedingungen informieren. Infos zur Arbeitserlaubnis der Working Holiday Kategorie des *International Experience Canada* Programms findest du auf www.canada.ca/iec-eic.

Demi-pair-Aufenthalte

Neben dem regulären Au-pair-Aufenthalt kannst du einen Demi-pair-Aufenthalt machen. Hier besuchst du vormittags eine Sprachschule und unterstützt nachmittags als Au-pair deine Gastfamilie bei der Kinderbetreuung und leichten

Tätigkeiten im Haushalt. Demi-pair-Aufenthalte sind z. B. in Australien und Neuseeland und einigen europäischen Ländern möglich. In den USA gibt es hierfür das Programm EduCare, bei dem du neben maximal 30 Stunden Kinderbetreuung (Kinder im Schulalter) pro Woche mind. 12 Stunden an Veranstaltungen am örtlichen College oder einer Universität teilnimmst. EduCare-Teilnehmende erhalten i. d. R. 75% der Bezahlung eines normalen Au-pairs.

Visum

Wenn du als Au-pair in ein Land möchtest, für das du ein Visum benötigst, solltest du dich einige Monate im Voraus bewerben, da die Visa-Beantragung einige Zeit in Anspruch nimmt. Visa-Auskünfte erteilen die jeweiligen Botschaften und Konsulate in Deutschland. Die Adressen findest du auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten. Deutsche, die einen Au-pair-Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat absolvieren möchten, müssen kein Visum beantragen. Sollte der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreiten, musst du dich allerdings beim Meldeamt des jeweiligen Wohnortes deiner Gastfamilie anmelden. Dazu benötigst du einen Personalausweis und eine Au-pair-Bestätigung deiner Gastfamilie.

Zusammenschlüsse und Verbände von Au-pair-Agenturen & Beratungsstellen

Die Gütegemeinschaft **Au pair e. V.** vergibt das RAL-Gütezeichen an Au-pair-Agenturen, die ihre Qualitätsstandards erfüllen. Außerdem bietet sie viele hilfreiche Infos zum Au-pair-Aufenthalt.

E-Mail: info@guetegemeinschaft-aupair.de // Internet: www.guetegemeinschaft-aupair.de

Die **Au-pair Society e. V.** ist der Bundesverband der Au-pair Agenturen, Gasteltern und Au-pairs. Seine Mitgliedsagenturen haben sich verpflichtet, die Qualitätsvorgaben der Au-pair Society e. V. zu befolgen.

E-Mail: info@aupair-society.de // Internet: www.aupair-society.de

Der **Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.** ist ein Fachverband der Diakonie und organisiert Au-pair-Aufenthalte als Beitrag zur Völkerverständigung und zur Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen.

E-Mail: office@vij.de // Internet: www.vij.de

Das Au-pair-Netzwerk der Kirchen **WeAupair** ist der Zusammenschluss von IN VIA e. V. und dem Verein für internationale Jugendarbeit e. V. Die gemeinsame Internetseite bietet viele Infos, Erfahrungsberichte sowie die Kontaktdaten von allen Beratungs- und Vermittlungsstellen.

E-Mail: www.weaupair.com/kontakte // Internet: <https://www.weaupair.com>

Die **International Au Pair Association (IAPA)** ist der Dachverband von geprüften Au-pair-Agenturen weltweit. Auf der Webseite findest du eine Liste mit den Adressen aller Mitglieder, an die du dich wenden kannst, wenn du das Land deiner Wahl gefunden hast.

E-Mail: info@iapa.org // Internet: <http://www.iapa.org>

Nach Vermittlungsagenturen kannst du auch auf www.rausvonzuhause.de/organisationen-finden suchen.

Weitere Informationen: www.rausvonzuhause.de/au-pair

Eurodesk Deutschland c/o IJAB e. V. • Godesberger Allee 142-148 • 53175 Bonn

Tel.: 0228 9506-250 // E-Mail: rausvonzuhause@eurodesk.eu

Stand: Februar 2024